

Sicherheitshinweise für den Plessaer Karnevalsumzug am 01.03.2025

- Umzugsnummern bitte deutlich am Umzugsbild anbringen
- Nummern an der Stellplatzausschilderung bitte hängen lassen
- Musik am Stellplatz in angemessener Lautstärke abspielen. Beim Vorbeimarsch von Pferden und an Moderationspunkten, ist diese auf Null zu stellen.
- die Verschmutzung der Umzugsstrecke und des Stellplatzes ist zu vermeiden
- Personen müssen gegen Abstürzen vom Umzugswagen gesichert sein. Das bedeutet nach gesetzlichen Vorgaben ein Geländer mit Handlauf (80 -112 cm Höhe), Knie- und Fußbrett.
- Treppenaufgänge der Umzugsbilder in Fahrtrichtung nach hinten anbringen. Nach gesetzlichen Vorgaben sind diese mit Handlauf (80 -112 cm Höhe von Treppenvorderkante) zu versehen. Weiterhin sind diese mindestens mit Knie- und Fußbrett auszustatten, um ein Durchrutschen zu vermeiden.
- Jede Umzugsgruppe benötigt gekennzeichnete Ordner, die an jedem freistehenden Rad mitlaufen und vorab in der Anmeldung oder zur Sicherheitseinweisung zu erwähnen sind. Sollten die Räder ausreichend nach unten verplankt sein (max. 30cm vom Boden), so werden grundsätzlich keine Ordner benötigt.
- Aufbauhöhe der Umzugsbilder maximal 4 m
- keine zusätzliche Bebauung über die eigentliche Wagenlänge, nicht über die Hinterradachse bauen
- keine großflächige Werbung, Umzugsfahrzeuge nicht als Werbeträger missbrauchen
- kein offenes Feuer oder pyrotechnische Erzeugnisse im Umzugsbild verwenden
- 13.00 Uhr Umzugsbeginn, Stellen ab 11.30 Uhr, 12.45 Uhr sollte jedes Fahrzeug und jede Umzugsgruppe am Stellplatz sein. Stellplatz des Umzugsbildes beginnt an der bekannt gegebenen Nummer und geht bis zur nächsten Nummer, zum Stellen äußerste, in Marschrichtung rechte Fahrbahnseite benutzen (Seite an der die Umzugsnummern angebracht sind), Einfahrt in die Stellstrecke nur in Marschrichtung des Umzuges, andere Fahrzeuge, welche Material, Wurfartikel etc. anliefern dürfen nicht in die Stellstrecke einfahren
- jede Gruppe ist für ihre Sicherheit selbst verantwortlich (z.B. klettern auf ungesicherte Aufbauten des Umzugsbildes)
- für Fahrzeugführer gilt generelles Alkoholverbot

- bei An- und Abfahrt keine Sonderzeichen benutzen (z. B. Rundumleuchte), es gilt die Straßenverkehrsordnung
- Bei der An- und Abfahrt zur Veranstaltung dürfen die Umzugswagen im öffentlichen Straßenverkehr nicht zum Personentransport genutzt werden.
- Einsatzfahrzeugen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst ist die Durchfahrt zu ermöglichen, deren Anweisungen ist Folge zu leisten
- Lücken im Umzug schnellstmöglich schließen
- So verhalten, dass keine Beeinträchtigung der Zuschauer eintritt, die zu Verschmutzung und Verletzung der Zuschauer führen könnte. Für diesbezügliche Schäden haftet der Verursacher bzw. das Umzugsbild. Ebenso für Schäden an Straßen, Grundstücken oder Verkehrsleiteinrichtungen.
- keine harten Wurfartikel verwenden, seitlich werfen, nicht zwischen die Umzugsbilder auf die Straße, kein Reißwolfmaterial nutzen
- nur mit Pferden oder anderen Tieren teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung besteht
- nach Vorbeimarsch an der Narrentribüne zügig bis zur Auflösungsstrecke durchlaufen, bzw. den Hinweisen der Ordner Folge leisten, Abstellen der Umzugswagen in der Waldstraße
- nach Auflösung des Umzuges Fahrzeuge unverzüglich zum Bau- bzw. Abstellplatz bringen
- mehrmaliges Vorbeifahren an der Tribüne am Platz des Friedens ist untersagt
- bei Problemen und Notfällen bitte an die Einsatzkräfte der Feuerwehr, Polizei bzw. des DRK wenden, da diese über Funk mit der Leitstelle verbunden sind
- Abfälle aus Datenverarbeitung, Papierschreddern und Ähnlichem gehören nicht in den Umzug. Bei wilder Abfallentsorgung während oder nach dem Umzug drohen hohe Ordnungsstrafen.
- Beim Queren der Bundesstraße keine Wurfartikel vom Umzugsbild werfen/verteilen.
- Bei Karnevalsvereinen, welche sich im Kulturhaus treffen und anschließend geschlossen entlang der Bundesstraße zum Stellplatz marschieren wollen, ist dies nur in Abstimmung und Begleitung durch die Polizei möglich. Bitte Aufstellung auf dem Kulturhausparkplatz nehmen. Abmarsch zum Stellplatz erfolgt pünktlich um 12.30 Uhr. Gemeinsam mit dem PCC und nach Rücksprache, in Begleitung der Polizei.

Eine Teilnahme für Umzugsgruppen an der Sicherheitseinweisung ist verpflichtend.

Bei groben, beziehungsweise wiederholtem Verstoß gegen die Sicherheitsrichtlinien, drohen Sanktionen bis hin zum Ausschluss.